

Über die diesseitige Unbegründbarkeit ethischer Normen

Der Philosoph Immanuel Kant hat im 18. Jahrhundert drei Grundfragen formuliert, auf die die Menschen schon immer nach einer Antwort gesucht haben. Sie lauten: Was kann ich wissen? Was soll ich tun? Was darf ich hoffen? Als Antwort auf die zweite Frage haben sich die Menschen in allen Kulturen ethisch-moralische Normen auferlegt und Regeln geschaffen, die das Zusammenleben in der Gesellschaft in vernünftige Bahnen lenken sollen. Damit Gesellschaften auch längerfristig funktionieren und halten, dürfen sich solche Regeln mit der Zeit nur sehr wenig verändern, und sie müssen für eine Mehrheit in der Gesellschaft als unantastbar gelten und von dieser auch ohne explizite Begründung und Hinterfragung als richtig anerkannt werden. Denn jede Hinterfragung einer Regel ist ihrer Wirksamkeit abträglich und mindert ihre Akzeptanz in der Gesellschaft. Wie überall im Leben schwächt also auch hier die Hinterfragung das Hinterfragte. So wird eine Methode, von der alle überzeugt sind, unhinterfragt angewendet; wenn sie aber hinterfragt und diskutiert wird, hat sie bereits ihre Überzeugungskraft verloren und wird dann meistens bald aufgegeben. Diesen Effekt gibt es übrigens auch bei Messungen in der Mikrophysik, bei denen ein Quantenteilchen (z.B. ein Lichtteilchen) allein dadurch verschwindet, dass man alle seine Parameter durch Messungen „abfragt“.

Es gibt nun zwei klassische Wege, der Hinterfragung moralischer Regeln und Prinzipien entgegenzuwirken und sie damit in der Gesellschaft zu stabilisieren. Entweder man postuliert sie als von Gott, aus seiner unendlichen Weisheit heraus, gegebene verbindliche Vorschriften, wie etwa die Zehn Gebote in der Bibel, oder man deklariert sie als intrinsisch wahr, d.h. aus sich selbst heraus und ohne jede weitere Begründung für gültig und richtig. So kann eine Verfassung eines Staates sich entweder auf Gott berufen, wie in der Präambel des deutschen Grundgesetzes („Im Bewusstsein der Verantwortung vor Gott und den Menschen ...“), oder sie bezeichnet ihre Grundsätze als selbstverständliche, aus sich selbst heraus gültige Prinzipien, wie in der Präambel der Unabhängigkeitserklärung der USA von 1776 (“We hold these truths to be self-evident, that all men are created equal“). Mit der ersten Methode erhält eine Regel den Charakter einer göttlichen Wahrheit und damit eine transzendente Begründung, wodurch sie zumindest auf gläubige Menschen eine besondere normative Kraft ausübt. Beim zweiten Weg verzichtet man auf eine Anbindung an das Transzendente, und erwartet die Befolgung der betreffenden Regel schlicht um ihrer selbst willen, so wie es auch Immanuel Kant gefordert hat. Solche, sich selbst begründenden Regeln sind dann schon allein deshalb als wahr anzusehen und zu befolgen, weil sie postuliert wurden, und sind damit – wenn man so will - allein dafür da, sich selbst zu bestätigen. Sie sind zwar nun nicht mehr wie beim ersten Weg für uns Menschen wenig fassbar transzendent begründet, die Begründung durch sich selbst im Zirkelschluss ist aber auch nicht sehr befriedigend.

Wegen dieser unbefriedigenden Begründungslage haben Philosophen und Wissenschaftler immer wieder versucht, als dritten Weg zur Stabilisierung moralischer Gesetze, die moralischen Regeln sachlich aus den Gegebenheiten der Welt, also aus dem „Sein“, abzuleiten und zu begründen. Bei diesem dritten Weg wird also versucht, das „Sollen“ mit dem in der immanenten Welt uns erscheinenden „Sein“ zu begründen. Vorwiegend haben dies Atheisten versucht, wie etwa Jean-Paul Sartre, der die Moral, also das Sollen, aus dem menschlichen Bewusst-„Sein“ heraus zu begründen versuchte.

Nun muss man sich aber die kritische Frage stellen, ob denn überhaupt ein logischer Zusammenhang zwischen dem Sein, also den Fakten, und dem Sollen, d.h. den Vorschriften darüber, was man anstreben und wie man sich verhalten sollte, hergestellt werden kann. Logisch werden Fakten mit sogenannten „Istsätzen“ beschrieben („dies und das ist so und so“) und Vorschriften mit „Sollsätzen“ („du sollst dies und das tun oder nicht tun“). Istsätze bilden eine Kategorie von Sätzen, in der mittels der deduktiven (Prädikaten-)Logik über die Richtigkeit solcher Sätze und deren Verknüpfungen entschieden werden kann. Sollsätze fallen in die Kategorie der deontischen Sätze, in der mittels der deontischen Logik über die Richtigkeit von Soll-, Verpflichtungs-, Verbots- und ähnli-

chen Sätzen und deren Verknüpfungen entschieden werden kann. Eine Logik, die die Verknüpfung von Sätzen beider Kategorien umfasst, gibt es nicht und kann es auch aus logisch-mathematischen Gründen gar nicht geben. Deshalb ist auch der bekannte Ausspruch „nicht sein kann was nicht sein darf (oder soll)“ unsinnig. Sollsätze lassen sich also grundsätzlich nicht auf Istsätze zurückführen. Dies zu versuchen, nennt man übrigens einen Kategorienfehler. Daraus folgt auch, dass man Moralgesetze niemals aus den Fakten, wie wir sie in der Welt beobachten, ableiten oder mit diesen „letztbegründen“ kann. Oder: Was uns immer in der Welt als seiend erscheint, es lässt sich niemals daraus eine Aussage darüber ableiten, wie irgendetwas sein sollte. So kann man das moralische Gebot, einem Bettler Brot geben zu sollen (Sollsatz), nicht damit begründen, dass er Hunger hat (Istsatz). Korrekte Begründungen wären, dass ich nicht „will“, dass er verhungert, oder weil es „nicht erlaubt“ ist, einen Menschen hungern zu lassen. Das sind aber wieder deontische Sätze, keine Istsätze.

Betrachten wir als zweites Beispiel die goldene Regel „was du nicht willst, das man dir tu“, das füg' auch keinem anderen zu“. Niemand wird an der Vernünftigkeit dieser Regel zweifeln. Dennoch lässt sie sich nicht aus der Welt selbst ableiten. Wenn wir uns nicht genügend an sie halten, wird es uns Menschen zwar allen schlecht gehen, und vielleicht werden dann auch die Gesellschaften und letztlich sogar die ganze Menschheit aussterben. Das wäre traurig für uns Menschen, für die übrige Welt wäre es aber vielleicht sogar eine Erholung oder ein Segen. Nirgends kann man aus dem Werden und dem Sein der bestehenden Natur herauslesen, dass es uns Menschen gut gehen soll oder dass wir als Menschheit gar überleben sollten.

Wir haben also gesehen, dass man moralische Gesetze nur auf Soll- oder andere deontische Sätze, wie Wunsch- oder Willenssätze, nicht aber auf Fakten zurückführen kann. Das bedeutet, dass moralische Gesetze nur dann aus der Natur heraus begründet werden könnten, wenn sich in der Natur geeignete deontische Sätze fänden. Das ist aber offenbar nicht der Fall. In den von uns beobachteten Dingen ist das „Sollen“ nicht zu Hause, nur das „Sein“, und aus letzterem kann man eben nicht auf das erstere schließen. Aber selbst wenn wir in der Natur Sollsätze fänden, blieben diese aber wiederum in der Natur unerklärt, also unbegründet. D.h. man müsste auch dann wieder entweder auf eine intrinsische oder auf eine transzendente Begründung als Letzbegründung zurückgreifen.

Somit gilt, dass sich moralische Regeln und Gesetze grundsätzlich nur auf zwei Wegen als notwendig letztbegründen lassen: entweder über eine transzendente (oder göttliche) Instanz oder intrinsisch im Zirkelschluss (self-evidence). Nun wird im Zirkelschluss aber behauptet, dass etwas aus sich selbst heraus besteht, eine Eigenschaft, die in der Philosophie im Allgemeinen nur einer göttlichen und damit transzendenten Instanz zugeschrieben wird. Damit hat also auch die „self-evidence“ letztlich einen transzendentalen Charakter. Wir können also schließen, dass Moralgesetze nur aus einer uns Menschen unzugänglichen transzendenten Welt heraus begründet werden können.

Nun mag es einen verwundern, dass die in unseren menschlichen Gesellschaften doch beobachtbar vorhandenen moralischen Gesetze und Regeln diesseitig nicht begründbar sind. So verwunderlich ist das aber gar nicht, denn auch die in unserer Welt wirksamen physikalischen Gesetze, wie etwa die Fallgesetze, können wir auch nur beobachten und erkennen, haben aber keine Möglichkeit, sie aus unserer diesseitigen Welt heraus zu begründen, d.h. zu erklären, warum sie gerade so sind, wie sie sind. Damit sind sogar die Istsätze in unserer Welt nicht vollständig letztbegründbar. Wir können moralische Normen aufstellen, die uns sagen was wir tun sollen. Wir können in der Natur Gesetze erkennen, die uns sagen, was wir wissen können. Aus unserer immanenten Welt heraus begründen können wir aber letztlich keins von beiden, weder das, was wir tun sollen, noch das, was wir wissen können. Diese Aussage wird übrigens gestützt durch Gödels Unvollständigkeitssatz, nach dem es in jedem abgeschlossenen System (hier unserer immanenten Welt) Aussagen gibt, über die man von innerhalb des Systems nicht entscheiden und sie damit auch nicht begründen kann.

Vermutlich kann man in ähnlicher Weise zeigen (der Beweis steht aber noch aus), dass auch alles, was wir hoffen dürfen, nicht aus dieser Welt heraus erklärt werden kann. Damit könnte man dann abschließend konstatieren, dass die Antworten auf alle drei kantsche Fragen nicht im Diesseits begründbar sind.